

An den Bundesminister für Gesundheit
Herrn Jens Spahn
Friedrichstraße 108
10117 Berlin



**Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie e.V.**

Reinhardtstraße 13
10117 Berlin
Telefon 030 284447-822
Telefax 030 284447-828
cbp@caritas.de



Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Hermann-Blankenstein-Str. 30
10249 Berlin
Telefon 030 206411-0
Telefax 030 206411-204
bundesvereinigung@lebenshilfe.de



**Bundesverband anthroposophisches
Sozialwesen e.V.**

Schloßstraße 9
61209 Echzell-Bingenheim
Telefon 06035 81-190
Telefax 06035 81-217
bundesverband@anthropoi.de



**Bundesverband evangelische
Behindertenhilfe e.V.**

Invalidenstr. 29
10115 Berlin
Telefon 030 83001-270
Telefax 030 83001-275
info@beb-ev.de



**Bundesverband für körper- und
mehrfachbehinderte Menschen e.V.**

Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Telefon 0211 64004-0
Telefax 0211 64004-20
info@bvkm.de

Berlin, 14.01.2021

**Impfungen und Schnelltests für Menschen mit Behinderung und
Mitarbeitende in Eingliederungshilfe und Sozialpsychiatrie**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn,

aktuell zeigt sich an der hohen Zahl an schweren Verläufen und Todesfällen bei Menschen mit geistiger Behinderung gerade in den östlichen Bundesländern, was sich aus entsprechenden Studien, die die Bundesvereinigung Lebenshilfe Ihnen Anfang Dezember bereits übersandt hat, schon im Vorfeld erwarten ließ: Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung haben ein erhöhtes Risiko für eine Erkrankung mit schwerem Verlauf durch SARS-CoV-2. Angesichts der aktuell hohen Prävalenz der Erkrankungen ist es überaus wichtig, diesen Personenkreis bei der Impfung schnellstmöglich zu berücksichtigen. Dies dürfte angesichts des relativ kleinen Personenkreises und in Anbetracht nun weiterer Impfstoffzulassungen auch umsetzbar sein.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat in seinen Vollzugshinweisen bereits darauf hingewiesen, dass unter die Personen, die gemäß § 2 Nr. 2 der Coronavirus-Impfverordnung mit höchster Priorität Anspruch auf eine Schutzimpfung haben, auch pflegebedürftige Menschen mit Behinderung fallen, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben, sowie das dort tätige Personal. Diese Regelung halten die Fachverbände für sehr zielführend.

Auch Menschen mit psychischen Erkrankungen weisen vermehrt schwere Verläufe und eine erhöhte Mortalitätsrate auf, wie Studien zeigen. Daher ist eine vorrangige Impfung auch für diesen Personenkreis notwendig, insbesondere wenn sie in gemeinschaftlichen Wohnformen leben oder in Einrichtungen betreut werden oder arbeiten.

Um rasch eine Senkung an schweren Erkrankungen und Todesfällen in Verbindung mit erheblichen Schwierigkeiten in der Behandlung in Kliniken und auf Intensivstationen herbeizuführen, halten wir eine entsprechende Überarbeitung der Rechtsverordnung nach § 20 i SGB V und die Einbeziehung von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung sowie der Mitarbeitenden in Einrichtungen der Eingliederungshilfe in die höchste Prioritätsstufe für dringend geboten. Ebenso ist eine Höherstufung der Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie der sie betreuenden Mitarbeitenden zwingend.

Zudem halten wir es für dringend geboten, enge Kontaktpersonen von Kindern mit Vorerkrankungen und einem hohen Risiko in die höchste Priorisierung aufzunehmen. Da Kinder derzeit vollständig von Impfungen ausgeschlossen sind, kann nur durch die Impfung ihres direkten Umfeldes ein gewisser Infektionsschutz erzielt werden.

Wie im Ministerpräsidentenkonferenz-Beschluss vom 05.01.2021 beschrieben, kommt überdies den Schnelltests beim Betreten der Einrichtungen – auch der Eingliederungshilfe und Sozialpsychiatrie – eine besondere Bedeutung zu. Die regelmäßigen Schnelltests dienen der Eindämmung der Pandemie und dem Gesundheitsschutz der Menschen mit Behinderung und Mitarbeitenden. Damit die Tests nun endlich flächendeckend und ohne Zögern stattfinden, ist es zwingend erforderlich, dass die für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe noch immer ungeklärten Fragen um die Kostentragung der Personalaufwände bei den Testungen schnellstmöglich geklärt werden und insofern in pauschalierter Form unbürokratisch von der gesetzlichen Krankenversicherung refinanziert werden. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung



Ulla Schmidt, MdB und Bundesministerin a.D.
Bundesvorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe

cc: An die Fraktionsvorsitzenden und die behindertenpolitischen SprecherInnen
der Fraktionen CDU/CSU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, FDP
An den Vorsitzenden und die Mitglieder des Gesundheitsausschusses